



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: **Jugendhilfeausschuss**

Niederschrift zur Sitzung
15.11.2012

5. **Zuschuss zu den Kosten für einen Sozialarbeiter**

Sachverhalt:

Mit dem anliegenden Schreiben vom 20.07.2012 beantragt „lernen fördern“, Kreisverband Rhein-Sieg e.V. die Übernahme der Kosten für die Fortführung Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII (KJHG) für das Jahr 2013.

„lernen fördern“ führt diese Aufgaben für die Stadt Niederkassel bereits seit Jahren durch und ist u.a. mit der Beratungsstelle „Tandem“ im Rathaus und schwerpunktmäßig mit je einer halben Personalstelle an der Hauptschule Lülisdorf und der Laurentiusschule in Mondorf tätig.

Der von „lernen fördern“ bearbeitete Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder einen Beruf stellt auch weiterhin eine erhebliche Herausforderung an die öffentliche Jugendhilfe dar und bedingt einen entsprechenden Personaleinsatz, der durch eigene Kräfte des Fachbereichs Jugend nicht gedeckt werden kann.

Die originäre Aufgabe von „lernen fördern“ wird durch anderweitige Maßnahmen nicht oder nur tendenziell berührt. Die Tätigkeit des Verbands wird nicht ersetzt.

Beantragt wird eine Förderung für 2013 unter Berücksichtigung eines Eigenanteils und eines noch nicht bezifferten Zuschusses des Landes Nordrhein-Westfalen von maximal 49.379,06 Euro.

Dies bedeutet eine Förderung von 51.250,06 Euro(brutto) bei Berücksichtigung des Landeszuschusses und eines Eigenanteils des Verbands.

Berechnet werden Personalkosten von	46.137,06
Euro	
und Sachkosten von	5.113,00
Euro	



Stadt Niederkassel

insgesamt	51.250,06
Euro	
abzüglich Eigenanteil	1.871,00
Euro	
 Gesamtsumme	 49.379,06
Euro	

Die Verwaltung schlägt vor, dem Verband unter Anrechnung weiterer Förderung durch das Land einen Zuschuss von maximal 49.379,06 Euro zu gewähren.

Nach kurzer Beratung unter Beteiligung aller Fraktionen erging der folgende Beschlussvorschlag:

Die Stadt Niederkassel gewährt „Lernen fördern“, Kreisverband Rhein-Sieg, für das Jahr 2013 für die Durchführung der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII in Niederkassel vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat einen Zuschuss von maximal 49.379,06 Euro. Auf diese Maximalförderung sind etwaige weitere Zuschüsse anderer Träger – insbesondere des Landes NW – anzurechnen.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Abstimmungsergebnis:

12 Ja Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen